

Eckiger Tisch e.V. Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 5, 10787 Berlin

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Berlin, 16. Dezember 2024

Für eine angemessene Entschädigung der Missbrauchsoffer der katholischen Kirche

**Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,**

im Namen der Betroffeneninitiative Eckiger Tisch und zusammen mit einem Aktionsbündnis von Betroffeneninitiativen, das wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, schreibe ich Ihnen heute, um an Sie zu appellieren, sich mit uns für eine angemessene Entschädigung der zahlreichen Opfer sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend durch Kleriker der Katholischen Kirche in Deutschland einzusetzen.

Wir sind dankbar für die parteiübergreifende Unterstützung, die wir in den vergangenen Jahren aus dem Parlament heraus für unsere Arbeit als Interessenvertretung und bei der Beratung von Betroffenen erfahren haben. Hunderte von Betroffenen haben sich in den letzten Jahren an uns mit der Bitte um Rat und Hilfe gewandt.

Gerade die Weihnachtszeit stellt eine Herausforderung für die Beratungsarbeit dar, denn für Opfer von sexueller Gewalt ist dies oftmals eine aufwühlende Zeit, egal ob sie die Gewalt im Kontext der Familie oder in einer Institution erlitten haben.

Für Opfer aus dem Kontext der Kirchen bedeutet diese Festtagsstimmung eine bittere Erinnerung daran, was ihnen unter dem Deckmantel der Religion durch Männer und manchmal auch Frauen, denen sie als gläubige Kinder besonders vertraut haben, angetan wurde, was sie an Unschuld verloren haben, was das für Belastungen in ihrem Leben bedeutet hat. Viele Betroffene sind müde und verzweifelt nach vielen Jahren des Hoffens, des Forderns, des Kämpfens um Aufklärung ihres Falls und für eine angemessene Entschädigung. Diese Geschichte zieht sich nun schon seit fast 15 Jahren hin.

1

Eckiger Tisch e.V.

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 5, 10787 Berlin
+49 30 232 555 770
kontakt@eckiger-tisch.de
www.eckiger-tisch.de

Spendenkonto:

Eckiger Tisch e.V.
IBAN: DE93 3702 0500 0001 2717 77
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Eingetragen beim
Amtsgericht Charlottenburg
Nr. VR 31058 B
Sitz des Vereins ist Berlin.

Bitte erlauben Sie mir daher, etwas auszuholen:

Seit dem Jahr 2010, dem Jahr des sog. Missbrauchsskandals in Deutschland, der zu allererst ein katholischer Skandal war, wirken wir darauf hin, die an uns und vielen zehntausend weiteren Menschen verübten Verbrechen im Kontext dieser großen und gewichtigen Institution aufzuklären und die Gründe und Ursachen aufzuarbeiten, die dazu geführt haben, dass Priester lange Zeit ungestraft Kinder missbrauchen konnten und dabei von ihren kirchlichen Vorgesetzten geschützt wurden.

Vor sechs Jahren hatte ein Konsortium von Forscherinnen und Forschern der Universitäten in Mannheim, Heidelberg und Gießen eine vielbeachtete Studie vorgelegt (=MHG-Studie), die sich auf die anonymisierte Auswertung von über 38.000 Personalakten von Klerikern stützte. Dabei wurden 1670 mögliche Täter festgestellt. Darüber hinaus waren 3677 Kinder und Jugendliche als Opfer dieser Täter identifizierbar. Diese Untersuchung muss als Spitze der Spitze des Eisbergs betrachtet werden: die Forschenden hatten keinen direkten Zugang zu den Akten. Ergänzende Unterlagen, wie Akten von Gremiensitzungen, persönliche Aufzeichnungen von Amtsträgern etc. waren nicht Teil der Untersuchung, ebenso wenig wie die Ordensgemeinschaften.

In der Folge wäre es notwendig und geboten gewesen, diese konkreten Fälle aufzuklären und dafür auf Bistumsebene und bei den Ordensgemeinschaften in allen vorhandenen Akten zu recherchieren sowie die Ergebnisse dieser Untersuchungen öffentlich zu machen. Nichts von dem ist geschehen.

Stattdessen blieb es den Bischöfen überlassen, eine unüberschaubare Fülle von Studien und Gutachten in Auftrag zu geben, ohne gemeinsame Standards, ohne Klärung was öffentlich zu machen ist, ohne Harmonisierung der lokalen Ergebnisse, ohne Zusammenführung von Informationen zu versetzten Priestern (eine generelle Praxis wie die MHG-Studie gezeigt hatte) , ohne Klarheit wie weitgehend anonymisiert werden muss usw. Im Ergebnis sind es dann doch wieder Presserecherchen die in besonders spektakulären Fällen, die Spuren zusammenführen, wie kürzlich im Fall des Serientäters Edmund Dillinger. Und siehe da, es stellt sich heraus, dass es schon zuvor Hinweise auf den Täter in Studien verschiedener Bistümer gegeben hatte, die aber zusammenhanglos blieben und eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Fall verhinderten.

Diese Art von „Aufarbeitung“ ist für die Betroffenen weitgehend nutzlos. Sie erfahren nichts über ihren Täter, nichts über ihren Tatort, über weitere Betroffene, es gibt keine Auseinandersetzung mit der Gewaltgeschichte in den betroffenen Einrichtungen, in denen die Täter ihr Unwesen treiben konnten.

Mehr noch: Betroffene, die ihren Anspruch auf ein dem angerichteten Schaden angemessenes Schmerzensgeld als Entschädigung zivilrechtlich versuchen geltend zu

machen, wird entgegengehalten, dass man zu ihrem Fall leider keine Unterlagen habe und daher infrage stellen müsse, ob er sich so oder überhaupt zugetragen habe.

Und das wird von Staat und Öffentlichkeit hingenommen, statt wie es angemessen und sinnvoll wäre, die sofortige Beschlagnahme aller noch vorhandenen Aktenbestände in Bistümern und Ordensgemeinschaften anzuordnen, um diese Verbrechen endlich aufzuklären. Nachdem sich eins ums andere Mal gezeigt hat, dass es der betroffenen Institution nicht selbst überlassen bleiben darf, wie sie aufklärt, schützt der Rechtsstaat dieses andauernde Unrecht noch durch undurchsichtige Datenschutzbestimmungen, anachronistische Verjährungsregeln und allgemeine Überforderung der Justiz. Kein einziges Verfahren bei einer deutschen Staatsanwaltschaft, die nach 2018 angestrengt wurden, hat zu irgendeinem Ergebnis geführt. Kein einziger Bischof oder Ordensobere musste sich verantworten. Selbst ein überführter Lügner und Helfershelfer zahlreicher Missbrauchstäter wie der ehemalige Erzbischof von Freiburg blieb unbehelligt.

Man kann es nicht anders sagen: Die Aufklärung und Aufarbeitung dieses katholischen Missbrauchsskandals in Deutschland muss aus Sicht vieler Betroffenen als gescheitert angesehen werden.

Daran werden auch die andauernden Bemühungen mit Vereinbarungen unabhängige Gremien in den Bistümern zu schaffen, die all das leisten sollen, was in den letzten 15 Jahren nicht oder nur unzureichend geleistet wurde, nichts mehr ändern. Skandalös ist dabei weniger die Tatsache, dass (auch) Priester Kinder missbrauchen, als der unverfrorene Umgang der Verantwortlichen mit den Tätern dieser Verbrechen und die andauernde Unwilligkeit der Institution, die Verantwortung für den entstandenen Schaden zu übernehmen und diesen, so gut es eben geht, auszugleichen.

Über die Gründe für dieses Scheitern, kann man spekulieren. Ohne Zweifel spielt dabei eine Rolle, dass es von Anfang an, und das heißt schon seit dem ersten Runden Tisch zur Heimerziehung ab 2009 und des Öffentlichwerdens des katholischen Missbrauchsskandals 2010 zuvörderst darum ging, den finanziellen Schaden für die Kirche zu begrenzen. Neben den Bistümern und Ordensgemeinschaften betrifft das natürlich auch die staatlichen Einrichtungen, die weggeschaut haben, statt ihrer Verantwortung für das Kindeswohl nachzukommen: Schul- und Heimaufsichten, Jugendämter, Ermittlungsbehörden.

Eine umfassende Aufarbeitung von Ursachen und Gründen, dafür, dass über Jahrzehnte Missbrauchstäter im Raum der Kirche geschützt, und die Opfer missachtet wurden, fehlt bis heute – was angesichts der Tatsache, dass nicht einmal die Verbrechen an sich umfassend aufgeklärt sind, nicht verwundern kann. Das ist aus rechtsstaatlicher Sicht und gründen der historischen Gerechtigkeit zutiefst bedauerlich. Für die Opfer dieser Verbrechen ist es aber fatal. Denn diese warten noch immer auf eine angemessene Entschädigung.

Kein Geld der Welt kann ein belastetes Leben wieder „gutmachen“. Geld kann aber einen Ausgleich schaffen, für lebenslange Beeinträchtigungen, die sich bei den Opfern auch deshalb ausbilden konnten, weil die Verantwortlichen sich vor allem bemühten, die Täter zu schützen und zugleich die Opfer zum Schweigen verdamnten.

Viele Betroffene haben sich daher erst in den letzten Jahren zur Bewältigung der Folgen des Leids in ihren Biografien Hilfe holen können, nachdem der katholische Missbrauchsskandal ab 2010 öffentlich verhandelt wurde und so das langanhaltende Tabu, das mit dem Thema verbunden war, durchbrochen werden konnte. Vor 2010 mussten die Opfer glauben, sie stünden allein der machtvollen Institution gegenüber, ohne Aussicht jemals eine Genugtuung, geschweige denn eine Entschädigung zu erlangen.

Denn entgegen ihren eigenen Ankündigungen weigern sich die Verantwortlichen der Kirche, die Bischöfe und Ordensoberen, eine solche Entschädigung tatsächlich zu ermöglichen.

In den ersten Jahren nach der Aufregung von 2010 wurden den Opfern symbolische Summen von wenigen tausend Euro angeboten. Zugleich wurde erfolgreich der Eindruck erweckt, dass auf dem Weg der Zivilklage keine Erfolge möglich sind. Auch nach 2010 wagte es daher kaum ein Betroffener, den Klageweg zu beschreiten. Erst 2023, nach mehr als 13 Jahren also, hat erstmals ein Betroffener vor dem Landgericht in Köln erfolgreich ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 EUR durchgesetzt.

Die Bischöfe verweisen darauf, dass sie in der Konsequenz dieses Urteils ihre auf Antrag gewährten, und als „Anerkennungsleistungen“ bezeichneten Zahlungsangebote, deutlich erhöht haben. *Anerkennen* wollen sie das Leid, aber keinesfalls ihre Mitverantwortung. Tatsächlich lagen diese Leistungen, die in den ersten Jahren im Bereich von 1.000 bis 5.000 Euro betrugten, im vergangenen Jahr im Schnitt bei etwas über 20.000 Euro. Einigen wenigen spektakulären sechsstelligen Zahlungen standen dabei hunderte Fälle gegenüber, in denen die Opfer weiterhin mit minimalen Leistungen abgespeist werden. Gerade diejenigen, die die stärksten Beeinträchtigungen erlitten haben, sind wie so oft besonders hilflos, wenn es darum geht, zu ihrem Recht zu kommen. Dazu spielt die unübersichtliche Aktenlage den Bistümern in die Karten.

Wer sich damit nicht zufriedengeben möchte, dem sagten die Bischöfe: dann klagt doch. Im Zivilprozess berufen sich ihre Anwälte dann aber auf Verjährung, leugnen die bei Körperschaften des öffentlichen Rechts klar gegebene Amtshaftung, bezweifeln selbst in Fällen, in denen sie den Opfern bereits Leistungen angeboten haben, auf einmal, ob die Taten stattgefunden haben oder leugnen den Zusammenhang zwischen den Verbrechen und den Folgen im Leben der Opfer.

Die gleichen Bischöfe, deren Vorgänger nicht davor zurückschreckten, mit Haftbefehl gesuchte Priester, denen Verbrechen an Kindern vorgeworfen wurden, vor der Justiz zu

verstecken und bis ans andere Ende der Welt in Sicherheit zu bringen, diese Bischöfe und Ordensverantwortlichen nutzen heute die Instrumente des Rechtsstaates, um ihre Opfer um eine angemessene Entschädigung zu bringen. Das kann man nur als Verhöhnung des Rechtsempfindens bezeichnen.

Die gleichen Kirchenvertreter, die sich ein ums andere Mal auf ihre verfassungsmäßig garantierte Freiheit berufen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, verweigern sich außergerichtlicher Verhandlungen und zwingen die Opfer zu langwierigen Gerichtsverfahren, obwohl das Kirchenrecht selbst von den Verantwortlichen verlangt, Streitfragen eben nicht vor die Gerichte zu tragen, sondern auf dem Verhandlungswege gütlich zu regeln.

Die Kirche und ihre Anwälte spielen auf Zeit. Sie wissen, dass die Opfer immer älter werden, sie können sich ausrechnen, dass die wenigsten Betroffenen über die finanziellen Mittel, die Nervenstärke und persönlichen Voraussetzungen verfügen, um eine Zivilklage erfolgreich durchzufechten. Bis aber prozessuale Fragen wie die Statthaftigkeit der Einrede der Verjährung oder das jüngst gegen die Amtshaftung von Anwälten im bischöflichen Auftrag vorgebrachte Argument, der Priester, habe den Missbrauch ja nicht im Gottesdienst sondern quasi in seiner Freizeit begangen, ausgeräumt sind, können noch Jahre vergehen.

Wir glauben, es dient weder dem Interesse von tausenden Missbrauchsoffern im Raum der katholischen Kirche, sich individuell auf den Klageweg zu machen, noch ist es ihnen im Jahr 15 nach der Aufdeckung zumutbar. Wenn man das aber wollte, weil man meint, die Bischöfe nicht zu einer Verhandlungslösung drängen zu können, dann müsste der Gesetzgeber den Weg mit einem vorübergehenden Aussetzen der zivilrechtlichen Verjährung in diesen Fällen ebnen. Vorbilder dazu gibt es in den „window of opportunity“-Gesetzen einiger US-Bundesstaaten.

Solange es aber weder einen Entschädigungsfonds noch eine gesetzliche Regelung bezüglich des Aussetzens der zivilrechtlichen Verjährung in diesen Fällen gibt, ist es ein Gebot des Anstands, dass sich die Bischöfe für die Fälle der Vergangenheit nicht weiter auf das Instrument der Verjährung berufen und ihre Obstruktion in Zivilprozessen nicht fortsetzen.

Dass die Amtskirche – die wie vielfach belegt – systematisch Täter in ihren Reihen geschützt hat, sich jetzt auf Verjährung beruft, ist zynisch und menschenverachtend und verletzt die fundamentalen Menschenrechte der Betroffenen ein weiteres Mal.

Dabei würdigen wir die vielfach vorbildhaften Präventionsanstrengungen in vielen Einrichtungen der katholischen Kirche. Wir erkennen auch an, dass es vorsichtige Fortschritte auf dem Weg zu notwendigen strukturellen Veränderungen in der Kirche gibt, nicht zuletzt durch den Synodalen Weg. Und wir wissen darum, dass die katholische Kirche in Deutschland eine wichtige Rolle bei der Reformdebatte in der Weltkirche spielt, wobei

allerdings dabei oft vergessen wird, dass sie auch eine besondere Verantwortung trifft, hat sie doch in der Vergangenheit allzu oft ihre Missbrauchspriester nach Lateinamerika oder Afrika „in die Mission“ geschickt.

In den letzten 15 Jahren wurde aus Sicht der Kirche erfolgreich die Frage der Entschädigung ebenso verschleppt, wie man eine umfassende und kirchenunabhängige Aufarbeitung verhindert hat. Dies war nur möglich, weil der Staat, d.h. die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern sich über Jahre abseits der Diskussion gehalten haben.

Man hat uns, die Opfer, mit der Täterorganisation weitgehend allein gelassen!

Und daher fragen wir Sie ganz persönlich als Abgeordnete/r des Deutschen Bundestages: Was haben Sie konkret getan, um diesem anhaltenden Ungerecht zu begegnen, für Aufklärung dieses anhaltenden Skandals und die faire Entschädigung der Opfer zu sorgen?

Viele Betroffene haben wir in den vergangenen Jahren bereits verloren, durch Krankheit und vorzeitigen Tod, durch Suizid. Sie werden diese Gerechtigkeit nicht mehr erleben:
Bitte sorgen wir dafür, dass es nicht noch mehr werden!

Viele Parlamentarier, mit denen wir in den vergangenen Jahren gesprochen haben, zeigten sich persönlich betroffen, sahen sich aber außerstande, trotz oder gerade wegen der engen Partnerschaft zwischen Kirche und Staat in zahlreichen Feldern auf die Bischöfe Druck auszuüben und sich vermittelnd an die Seite der Opfer zu stellen.
Bitte helfen Sie uns dabei, den notwendigen Druck aufzubauen!

Wir wurden damals Opfer, gerade *weil* wir Katholiken waren. Die Verantwortung der Amtskirche für ihre Opfer dauert dementsprechend bis heute an. Gegen die Betroffenen und ohne eine Lösung der Entschädigungsfrage kommt die Kirche aus ihrer Dauerkrise nicht heraus.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Verantwortlichen auch daran zu erinnern.

Die bevorstehenden Neuwahlen zum Bundestag eröffnen die Chance, im neuen Bundestag Mehrheiten zu finden, um den Opfern endlich ein Stück Gerechtigkeit zu verschaffen. Eine finanzielle Entschädigung der Betroffenen wäre immerhin ein Ausgleich für das erlittene Leid und die Folgen, die diese Verbrechen in ihrem Leben hatten.

Wir appellieren an Sie als Abgeordnete/r: Machen Sie sich im Parlament wie in Ihrer Partei dafür stark, dass die katholischen Bischöfe einsehen, dass sie sich nicht hinter dem Rechtsstaat verstecken dürfen, wenn sie nicht den letzten Rest an Glaubwürdigkeit verspielen wollen, d.h. Nein zur Einrede der Verjährung!

Vor allem aber: Helfen Sie mit, eine Verhandlungslösung auf den Weg zu bringen - etwa in Form eines **Entschädigungsfonds**, wie er bereits 2019 von einer Unabhängigen Arbeitsgruppe im Auftrag der Bischofskonferenz den Bischöfen vorgeschlagen wurde¹: Unabhängig von der Kirche, nachvollziehbar und transparent in den Kriterien und mit Entscheidungswegen entsprechend rechtsstaatlicher Prinzipien, damit es gelingt, den Opfern zu helfen, solange sie noch leben.

Ihnen und allen Menschen, die wichtig für Sie sind, wünschen wir ein frohes Fest und besinnliche Weihnachtsfeiertage, um darin auch Kraft und Inspiration für die anstehenden Herausforderungen zu finden.

Mit herzlichen Grüßen

Matthias Katsch
Geschäftsführer Eckiger Tisch

¹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-09-24_Anerkennung-Empfehlungen-Unabhaengige_Arbeitsgruppe_10.09.2019-final.pdf